



Die Rücknahme der Covestro-Industrieverpackungen für den deutschen Markt



Inhalt

Das deutsche Verpackungsgesetz (VerpackG) bei Covestro	3
Die rechtliche Basis und ihre Umsetzung	4
Grundsätze	5
Rücknahme-Voraussetzungen und Hinweise	6
Übersicht Packmittel	7
Rekonditionierbare Verpackungen aus Kunststoff und Stahl	8
K-IBC Ticket Service	9
Nicht rekonditionierbare Stahlblechverpackungen	10
Nicht rekonditionierbare Kunststoffverpackungen	11
Fibertrommeln	13
Wellpappe	14
Papiersäcke	15
Paletten	17
Kontaktadressen	18

Das deutsche Verpackungsgesetz (VerpackG) bei Covestro

Am 01.01.2019 wurde die Verpackungsverordnung (VerpackV) durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst.

Für die Verpackungsrücknahme sind Hersteller und Vertrieber verantwortlich.

Um den Vorgaben des VerpackG zur Rücknahme von (i) Transportverpackungen, (ii) Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen, (iii) Verkaufs- und Umverpackungen, für die wegen Systemunverträglichkeit nach § 7 Absatz 5 VerpackG eine Systembeteiligung nicht möglich ist, und (iv) Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter nach § 15 VerpackG (im Folgenden „Verpackungen“) zu entsprechen, arbeitet die chemische Industrie und Covestro mit sogenannten industriellen Rücknahmesystemen zusammen (beauftragte Dritte). Dieses erfolgt zum Teil unter Einbeziehung der Verpackungshersteller.

Um eine reibungslose Rücknahme zu gewährleisten, ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich. Dieses gilt insbesondere für die Restentleerung der gebrauchten Verpackungen sowie deren strikter Trennung vor der Abgabe an die industriellen Rücknahmesysteme.

Mit dieser an unsere Kunden gerichteten Information setzt Covestro auch die Unternehmensrichtlinien für gesetzmäßiges und verantwortliches Handeln um.

Diese Broschüre dient der allgemeinen Information unserer Kunden, sie gibt einen nicht abschließenden

Überblick über verschiedene Rückgabemöglichkeiten. Bitte beachten Sie daher, dass diese Broschüre keine konkreten vertraglichen Rechte und Pflichten zwischen Covestro und ihren Kunden begründet und/oder regelt. Für Einzelheiten zur rechtsverbindlichen Ausgestaltung der Rechte und Pflichten von Covestro und ihren Kunden im Rahmen der Rücknahme von Verpackungen verweisen wir auf die jeweils geltenden Covestro Rücknahmebestimmungen (abrufbar unter ["Covestro Rücknahmebestimmungen Verpackungen"](#) einschließlich der jeweils geltenden Annahmebedingungen der industriellen Rücknahmesysteme, mit denen Covestro zusammenarbeitet (abrufbar unter ["Annahmebedingungen Rücknahmesysteme" im Bereich "Packmittel"](#) auf der Homepage von Covestro).

In dieser Information sind gebündelt verschiedene Rückgabemöglichkeiten aufgezeigt, die für die bundesweite Rücknahme und Verwertung in Deutschland von Industriepackmitteln für unsere Kunden zur Verfügung stehen. Wir empfehlen, die in der Broschüre aufgeführten Rückgabemöglichkeiten wann immer möglich zu nutzen, um einen effizienten und ressourcenschonenden Verwertungs- und Entsorgungsweg zu gewährleisten.

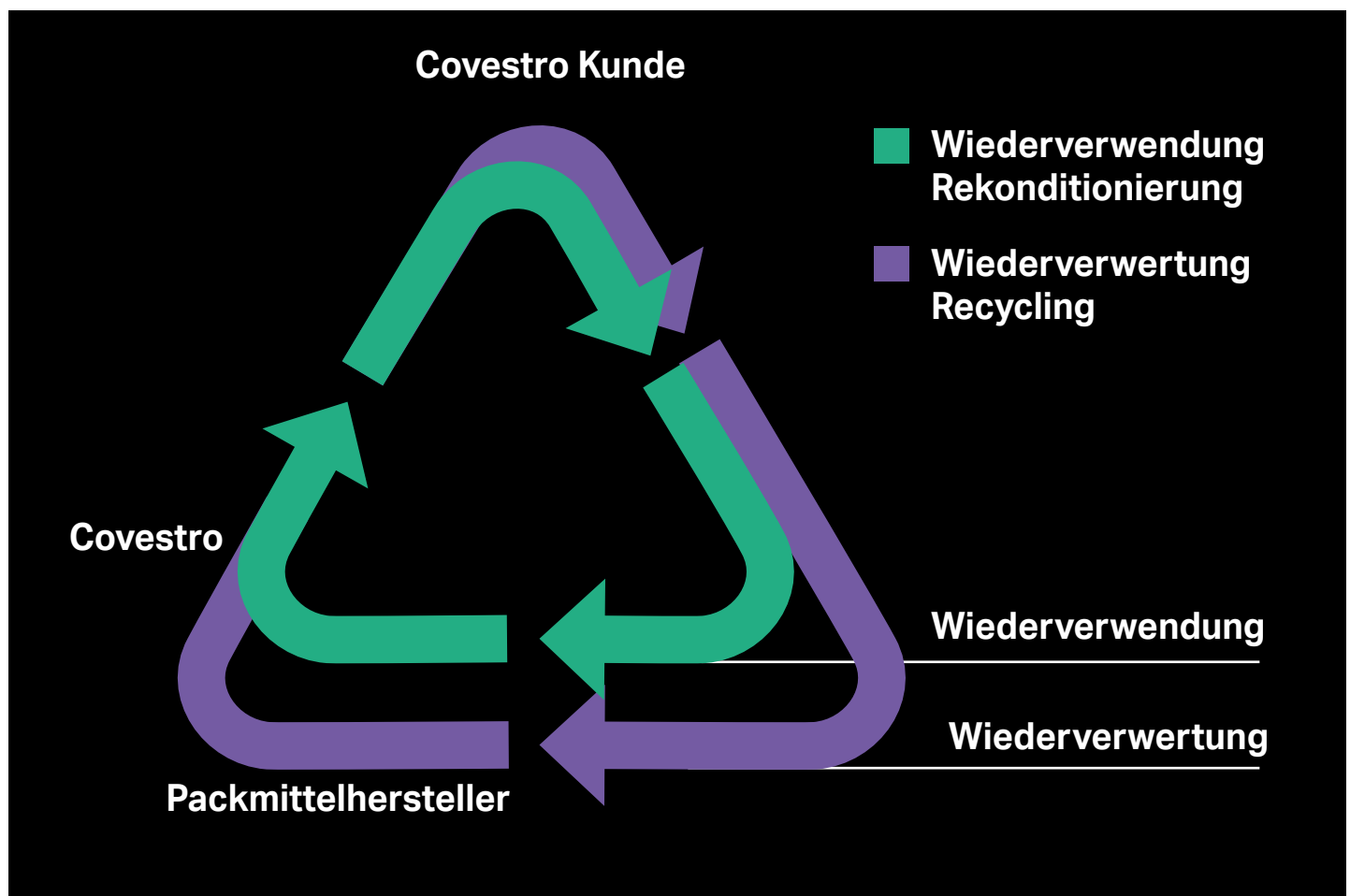
Die anfallenden gesamtheitlichen Kosten der Verpackungsentsorgung werden den verpackten Waren zugeordnet. Deshalb spiegelt sich ein kostenbewusstes Verhalten bei allen Beteiligten positiv wider.

Die rechtliche Basis und ihre Umsetzung

Mit dem Verpackungsgesetz (VerpackG) vom 2019-01-01 sollen die Anforderungen an die Wahrnehmung der abfallrechtlichen Produktverantwortung festgelegt und die europäische Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle umgesetzt werden.

Das VerpackG bezweckt, die Auswirkungen von Abfällen aus Verpackungen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern. Soweit auf Grund anderer Rechtsvorschriften besondere Anforderungen an Verpackungen, deren

Entsorgung von Verpackungsabfällen oder die Beförderung von verpackten Erzeugnissen oder von Verpackungsabfällen bestehen, bleiben diese unberührt. Die Rücknahmepflicht für alle Verpackungen ist gesetzlich festgelegt. Während die Rücknahme von Verkaufsverpackungen, die typischerweise bei privaten Haushalten anfallen, kostenfrei zu erfolgen hat, können Kostentragung und Ort der Übergabe in Industrie und Gewerbe frei vereinbart werden.



Grundsätze

Verantwortliches Handeln

Es gilt, überflüssige Verpackungen zu vermeiden und Verpackungsmaterialien in den Wiederverwendungs- und Wiederverwertungskreislauf zurückzuführen, soweit keine ökologischen Anforderungen dem entgegenstehen. Die Covestro Industrieverpackungen werden bereits bei der Konstruktion im Hinblick auf Wiederverwendungsfähigkeit bzw. Wiederverwertbarkeit ausgelegt.

Rücknahme aller Verpackungen

Covestro erfüllt die Rücknahmepflicht für alle von ihr in Deutschland in Verkehr gebrachten Verpackungen unter Einbindung industrieller Rücknahmesysteme.

Über die industriellen Rücknahmesysteme werden alle rekonditionierbaren und recycelbaren, mit dem Kennzeichen des jeweiligen industriellen Rücknahmesystems versehene Verpackungen zurückgenommen:

Metallbehälter, Kunststoffbehälter, Papiersäcke, Kunststoffsäcke, Fibertrommeln, und Folien.

Soweit diese Rückgabemöglichkeit von Verpackungsabfällen bei den industriellen Rücknahmesystemen von unseren Kunden wahrgenommen wird, sind die Annahmebedingungen der von Covestro beauftragten industriellen Rücknahmesysteme von unseren Kunden sicherzustellen (vgl. im Einzelnen ["Covestro Rücknahmebestimmungen Verpackungen"](#) und ["Annahmebedingungen Rücknahmesysteme" im Bereich "Packmittel"](#)). Dazu gehören unter anderem die im Folgenden angeführten Rücknahmevoraussetzungen:

Rücknahme- Voraussetzungen und Hinweise

Restentleerte Verpackungen

- Es dürfen nur restentleerte Verpackungen zurückgegeben werden. Produktreste oder andere Fremdstoffe können im Rahmen der Wiederverwendung, Verwertung oder anderweitigen Entsorgung zu einer Belastung der Umwelt führen. Als wichtige Voraussetzung für die Rückgabe gilt darum:

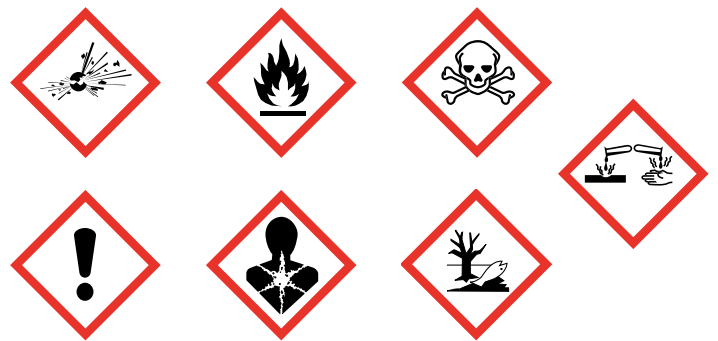
Die Verpackungen müssen vollständig restentleert – d. h. **tropffrei, rieselfrei, spachtelrein** – sein.

- Verpackungen für die Rücknahme müssen die **Kennzeichnung / das Etikett des letzten Füllgutes** lesbar tragen.
- Alle Rücknahmepartner fordern ein Liefer-, Annahme- oder Rückgabeprotokoll als Basis ihres Mengenstromnachweises.

Sortierte Verpackungen

Bitte sortieren Sie die Verpackungen vor der Rückgabe getrennt nach Fraktionen der jeweils spezifisch aufgeführten Sortierkriterien. Nur so ist eine einwandfreie Rücknahme möglich. Unter die Rücknahmepflicht fallen alle Verpackungen, d.h. auch Verpackungen aller Stoffe und Füllgüter zum Beispiel mit folgenden Gefahrenkennzeichnungen:

Gefahrstoffe: Chemikalienrecht

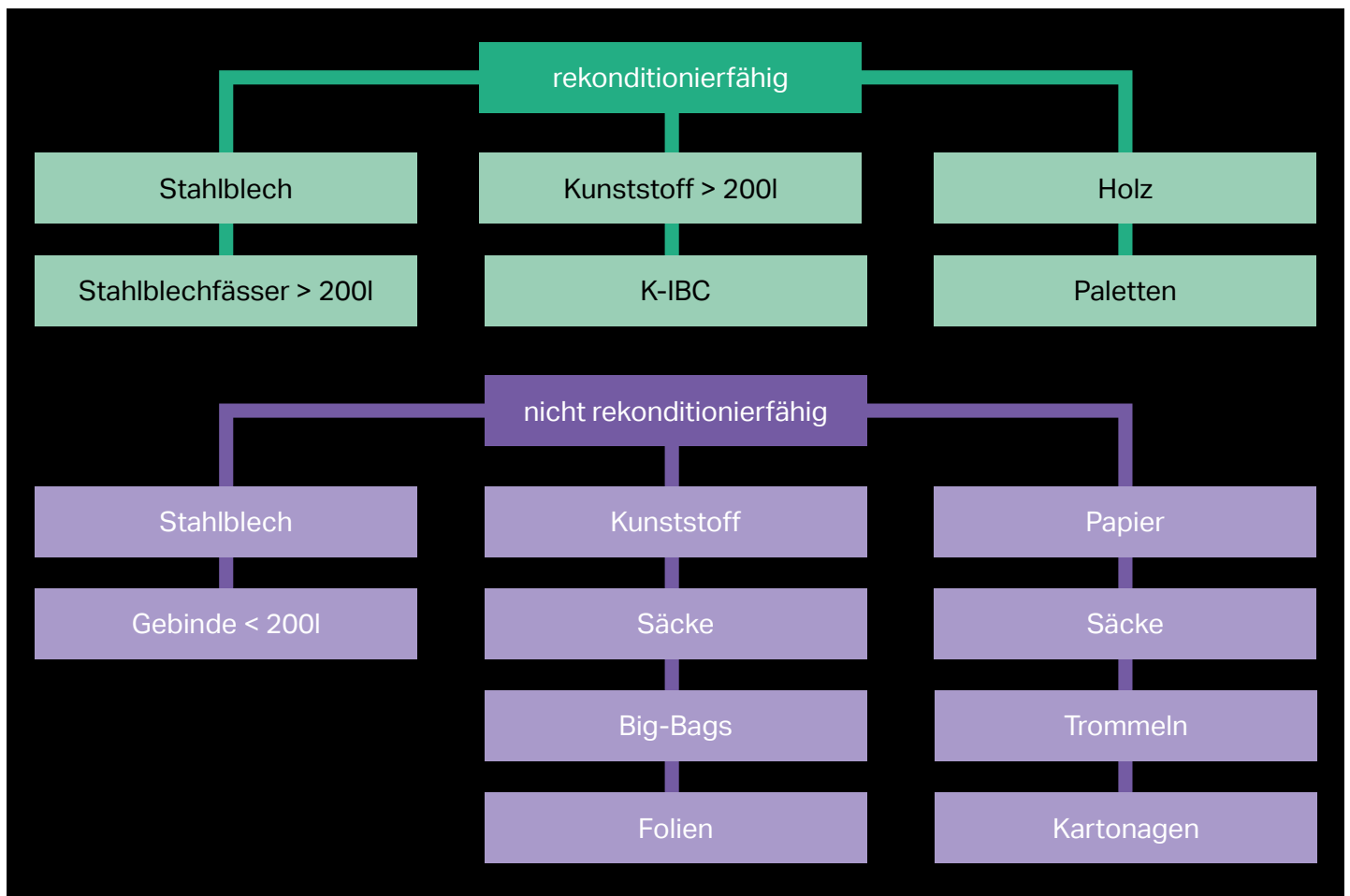


Gefahrgüter: Transportrecht



Der Gesetzgeber hat zwar eine Rücknahmepflicht für den Hersteller und Vertreiber, aber keine Rückgabepflicht für den Endverbraucher erlassen, das bedeutet, die Inanspruchnahme der Rückgabemöglichkeiten ist für unsere Kunden freiwillig. Der Kunde kann die Industrieverpackungen auch anderweitig (ggf. unter Einbindung von Drittanbietern) einer Wiederverwendung (im Folgenden als „Rekonditionierung“ bezeichnet) oder Entsorgung zuführen. In jedem Fall trägt der Kunde als Besitzer der Verpackungen und Abfallerzeuger die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit des gewählten Entsorgungsweges.

Übersicht Packmittel



Welcher Rückgabeweg gewählt werden sollte, ist davon abhängig, ob es sich um rekonditionierbare, d. h. wiederverwertbare Verpackungen handelt oder um nicht rekonditionierbare, d. h. nicht wiederverwendbare Verpackungen.

Soweit eine Rekonditionierung der Verpackungen möglich ist, können durch die Rückgabe ggf. Erlöse erzielt werden. Dazu kann sich der Covestro-Kunde mit einem Rekonditionierer in Verbindung setzen und die Zahlung eines Entgelts für die Rückgabe vertraglich vereinbaren. Es handelt sich

hierbei nicht um eine Rücknahme durch ein von Covestro beauftragtes Rücknahmesystem. Ob das Packmittel durch den Rekonditionierer ordnungsgemäß einer Wiederverwendung zugeführt werden kann, ist zwischen dem Covestro-Kunden und dem Rekonditionierer bilateral zu regeln.

Für nicht rekonditionierfähige Verpackungen kann der Kunde die Entsorgungswege über die werkstoff-spezifischen industriellen Rücknahmesysteme nutzen.

Rekonditionierbare Verpackungen aus Kunststoff und Stahl

Für alle rekonditionierfähigen Verpackungen können kompetente Fassrekonditionierer für die Logistik und Rekonditionierung genutzt werden. Die Übergabe und die Kosten können zwischen den Covestro-Kunden und dem Rekonditionierer bilateral geregelt werden.

Welche Kunststoffbehälter werden grundsätzlich zurückgenommen:

Alle rekonditionierbaren

- Spundbehälter 220 l
- Deckelbehälter 200 l
- Kombinations-IBC: Container mit Innenbehälter aus PE, metallischem Umbehälter und Palette, die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Gütern befüllt waren.

Wer kann rekonditionieren:

Siehe Kontaktadressen: Rekonditionierbare Verpackungen aus Kunststoff

Welche Metallbehälter werden grundsätzlich zurückgenommen:

Alle rekonditionierbaren

- Spundbehälter ≥ 200 l
- Deckelbehälter ≥ 200 l, auch mit Innenbehälter die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Gütern befüllt waren.

Einzelheiten sind durch den Kunden mit dem jeweiligen Abnehmer abzustimmen.

Wer kann rekonditionieren:

Siehe Kontaktadressen: Rekonditionierbare Verpackungen aus Stahl

K-IBC Ticket Service

Entleerte K-IBC sind in aller Regel rekonditionierfähig. Die Rekonditionierung wird über einen in der Regel kostenlosen Rückholservice der Hersteller, zum Beispiel das Recollect-Ticket, organisiert. Ein entsprechender Aufkleber mit den Informationen zur Rückgabe ist auf den K-IBCs aufgebracht. Covestro empfiehlt, das jeweilige Rücknahmeticket des Herstellers des K-IBC zu nutzen. K-IBC werden bei Einhaltung der Annahmebedingungen aber auch bei Betrieben der Rekonditionierbranche bzw. von anderen K-IBC-Herstellern angenommen.



Welche K-IBC werden grundsätzlich zurückgenommen:

Kostenlos abgeholt werden in der Regel alle Container, die den Rücknahmebedingungen des jeweiligen Rekonditionierers entsprechen. Die Informationen zur Rücknahme finden Sie grundsätzlich auf dem K-IBC oder auf der Internetseite des Herstellers.

Was ist vor der Rückgabe grundsätzlich zu beachten:

Regelmäßig verlangen die Rekonditionierer vor der Rückgabe beispielsweise:

- Restentleerung
- Sicherheitsdatenblatt
- Lesbare letztgültige Bezettelung bezüglich Füllgut
- Verschließen nach Entleerung
- Vorbehandlung
- Originalverschlüsse verwenden

Einzelheiten sind durch den Kunden mit dem jeweiligen Abnehmer abzustimmen.

Wer kann rekonditionieren:

Siehe Aufkleber mit den Informationen zur Rückgabe auf den K-IBCs bzw. alternativ Informationen im Internetauftritt des Herstellers.

Nicht rekonditionierbare Stahlblechverpackungen

Welche Stahlblechverpackungen werden zurückgenommen:

Alle nicht rekonditionierfähigen, mit dem KBS-Kennzeichen ausgewiesenen Stahlblechverpackungen – das sind in der Regel solche mit einem Volumen < 200 l – die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Füllgütern befüllt waren.



Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- Restentleerung
- Anlieferung ohne Vermischung, frei von Fremdstoffen, insbesondere radioaktiven oder explosionsgefährlichen Materialien
- Keine Verpackungen radioaktiver Füllgüter
- Abgabe von Erklärungen:
 - KBS-Übernahmeschein für systemunverträgliche Verkaufs- und Umverpackungen bzw. für Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter
 - KBS-Abgabe/Annahmeschein für die übrigen Verpackungen
- Lesbare letztgültige Bezettelung bezüglich Füllgut

Detaillierte Annahmebedingungen erhalten Sie auf der Homepage der Covestro unter "[Covestro Rücknahmebestimmungen Verpackungen](#)" und "[Annahmebedingungen Stahlverpackungen KBS](#)".



Wo kann die Rückgabe erfolgen:

Siehe Kontaktadressen: Nicht rekonditionierbare Stahlblechverpackungen

Covestro hat die Kosten für die Rücknahme und Verwertung bereits entrichtet.

Nicht rekonditionierbare Kunststoffverpackungen

Hierbei handelt es sich meist um klassische Einwegverpackungen aus Kunststoff mit dem RIGK-Zeichen, die sich entweder nicht oder nicht wirtschaftlich wiederverwenden lassen.

Hierunter fallen hauptsächlich:














- Kunststoffspundfässer < 200 l
- Kunststoffdeckelfässer < 200 l
- Foliensäcke
- F-IBC
- Kunststofffolien (u. a. Stretch-Folien)
- Hülsen & Wickelhülsen (Papier)

Welche Sortierkriterien bestehen:

- Schadstofffreie Fraktion
- Schadstoffhaltige Fraktionen

Verpackungen schadstoffhaltige Füllgüter, die Gefahrstoffe oder Gefahrgüter enthalten haben, erfordern aufgrund der unterschiedlichen Verwertungswege die Fraktionierung anhand der Gefahrgut- und / oder Gefahrstoff-Symbole.

Übersicht schadstoffhaltige Verwertungsfractionen

	A		B					
GGVSEB								
Klasse			3	4	5	8	9	6.1
GHS								
GHS-Codierung	GHS 07	GHS 08	GHS 02	GHS 03	GHS 05	GHS 09	GHS 06	

Nicht rekonditionierbare Kunststoffverpackungen

Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- Restentleerung
- Lesbare letztgültige Bezeichnung bezüglich Füllgut
- Frei von Fremdstoffen, die nicht Teil der Verpackung sind
- Mitwirkung bei Dokumentation der Anlieferung
- Trennung nach Werkstoffklassen bzw. Fraktionen verschiedener Füllgutgruppen
- Für Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter zusätzlich:
 - Anlieferung in getrennten Verwertungsfractionen (siehe Übersicht Verwertungsfraction)
 - Die schadstoffhaltigen Fraktionen A und B können jeweils in speziellen Sammelsäcken angeliefert werden
 - ggf. Sammelsäcke gegen Schutzgebühr bei der Kontaktadresse anfordern
 - Hohlkörper sind mit Originalverschluss zu verschließen

Detaillierte Annahmebedingungen erhalten

Sie auf der Homepage der Covestro unter

["Covestro Rücknahmebestimmungen Verpackungen"](#) und

["Annahmebedingungen Kunststoffverpackungen RIGK"](#).

Wo kann die Rückgabe erfolgen:

Siehe Kontaktadressen: Nicht rekonditionierbare

Kunststoffhohlkörper, Kunststoffsäcke und Großsäcke (FIBC) sowie Hohlkörper.

Covestro hat die Kosten für die Rücknahme und Verwertung bereits entrichtet.



Fibertrommeln

Welche Fibertrommeln werden zurückgenommen:

Alle Fibertrommeln, die mit schadstofffreien und schadstoffhaltigen Füllgütern befüllt waren.

Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- Restentleerung
- Lesbare letztgültige Bezeichnung bezüglich Füllgut
- Frei von Fremdstoffen, die nicht Teil der Verpackung sind
- Mitwirkung bei Dokumentation der Anlieferung
- Trennung nach Werkstoffklassen bzw. Fraktionen verschiedener Füllgutgruppen
- Für Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter zusätzlich:
 - Anlieferung in getrennten Verwertungsfraktionen (siehe Übersicht Verwertungsfraktion)

- Die schadstoffhaltigen Fraktionen A und B können jeweils in speziellen Sammelsäcken angeliefert werden
- ggf. Sammelsäcke gegen Schutzgebühr bei der Kontaktadresse anfordern
- Hohlkörper sind mit Originalverschluss zu verschließen

Detaillierte Annahmebedingungen erhalten Sie auf der Homepage der Covestro unter "[Covestro Rücknahmebestimmungen Verpackungen](#)" und "[Annahmebedingungen Kunststoffverpackungen RIGK](#)".

Wo kann die Rückgabe erfolgen:

Siehe Kontaktadressen: Fibertrommeln



Wellpappe

Welche Wellpappen werden zurückgenommen:

Alle Verpackungen und Einlagen aus Wellpappe. Covestro verwendet Wellpappe, die grundsätzlich recyclingfähig ist. Zur Vermeidung von Verunreinigungen des Produktes und der Verpackung werden, falls erforderlich, Kunststoffliner verwendet.

In der Regel erzielen unverschmutzte Pappabfälle Erlöse. Die Übergabe und die Kosten werden zwischen dem Covestro-Kunden und dem jeweiligen Abnehmer bilateral geregelt.

Was ist vor der Rückgabe grundsätzlich zu beachten:

Die Verpackungen müssen flachgelegt, auf Paletten gestapelt, gepresst und gebändert sein.

Generell müssen die zurückgegebenen Kartonagen unverschmutzt, produktfrei und trocken sein.

Einzelheiten sind durch den Kunden mit dem jeweiligen Abnehmer abzustimmen.

Wer nimmt zurück:

Siehe Kontaktadressen: Wellpappe



Papiersäcke

Welche Papiersäcke werden zurückgenommen: **Fraktion mit Verpackungen ohne schadstoffhaltige Füllgüter**

Alle Säcke aus Papier und Papierverbund der Füllgüter aus dem Bereich Baustoffe, Chemikalien, Nahrungs- und Futtermittel, die mit dem REPASACK-Zeichen gekennzeichnet sind.

Welche Sortierkriterien bestehen:

- Schadstofffreie Fraktion
- Schadstoffhaltige Fraktionen














Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter, die Gefahrstoffe oder Gefahrgüter enthalten haben, erfordern aufgrund der unterschiedlichen Verwertungswege die Fraktionierung anhand der Gefahrgut- und/oder Gefahrstoff-Symbole.

Für die Füllgutgruppe „chemische Erzeugnisse“ bestehen acht Untergruppen. Diese lauten:

- Gruppe 1) anorganische Verbindungen alkalisch reagierend
- Gruppe 2) anorganische Verbindungen sauer reagierend
- Gruppe 3) anorganische Verbindungen inert
- Gruppe 4) organische, untereinander unreaktive Verbindungen
- Gruppe 5) organische Polymerverbindungen ausser PVC
- Gruppe 6) PVC
- Gruppe 7) Ruß
- Gruppe 8) Farbpigmente

Die Untergruppen 1) bis 6) und 7) + 8) dürfen jeweils zusammen erfasst werden.

Übersicht schadstoffhaltige Verwertungsfractionen

	A	B (und ehemals S)					
GGVSEB							
Klasse		3	4	5	8	9	6.1
GHS	 						
GHS-Codierung	GHS 07 GHS 08	GHS 02	GHS 03	GHS 05	GHS 09	GHS 06	

Papiersäcke

Was ist vor der Rückgabe zu beachten:

- Die Papiersäcke müssen trocken und restentleert sein
- Die Säcke dürfen keine Fremdstoffe enthalten
- Sortierung der Verpackungen ohne schadstoffhaltige Füllgüter entsprechend vorstehender Füllgutgruppen
- schadstofffreie Säcke müssen zu Ballen gepresst oder auf Palette gestapelt, gepresst und gebündelt sein
- Die Verpackungen mit schadstoffhaltigen Füllgütern müssen in speziellen REPASACK-Sammelsäcken von maximal 25 kg angeliefert werden
- Sammelsäcke sind bei der Kontaktadresse anzufordern

Detaillierte Annahmebedingungen erhalten Sie auf der Homepage der Covestro unter "[Covestro Rücknahmebestimmungen Verpackungen](#)" und "[Annahmebedingungen Papiersäcke REPASACK](#)".

Wo kann die Rückgabe erfolgen:

Siehe Kontaktadressen: Papiersäcke

Covestro hat die Kosten für die Rücknahme und Verwertung bereits entrichtet.



Paletten

Im Bereich der Industrieverpackungen werden standardisierte, sogenannte CP-Paletten eingesetzt. Im Allgemeinen sind CP-Paletten rekonditionierfähig.

Welche Paletten werden grundsätzlich zurückgenommen:

Alle mit „CP“-gekennzeichneten Paletten im rekonditionierfähigen Zustand.

Was ist vor der Rückgabe grundsätzlich zu beachten:

- Sortierung nach CP-Nr.
- Nicht verschmutzt
- Nicht kontaminiert

Einzelheiten sind durch den Kunden mit dem jeweiligen Abnehmer abzustimmen.

Wer nimmt zurück:

Siehe Kontaktadressen: Paletten





Kontaktadressen

Rekonditionierbare Verpackungen aus Kunststoff und rekonditionierbare Verpackungen aus Stahl:

VDF – Verband der Deutschen Fassverwertungsbetriebe e.V.

Niederkasseler Str. 60
40547 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 9559326
Telefax: 0211 / 556466
www.vdf-net.de

VIV – Verwertungsgemeinschaft Industrieverpackungen GbR

Berzeliusstraße 41-49
22113 Hamburg
Telefon: 040 / 7310670
Telefax: 040 / 7321796
info@viv-net.de
www.viv-net.de

K-IBC Ticket Service

Gem. Rücknahmeticket bzw.
Rücknahmehinweis auf K-IBC

Nicht rekonditionierbare Stahlblechverpackungen:

KBS – Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH

Jahnstr. 3
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 23 92 28 - 0
Telefax: 02 11 / 23 92 28 -17
info@kbs-recycling.de
www.KBS-recycling.de

Nicht rekonditionierbare Kunststoffhohlkörper, Kunststoffsäcke Großsäcke (FIBC) und (Stretch-)Folien:

RIGK – Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH

Friedrichstr. 6
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 308600-0
Telefax: 0611 / 30860030
info@rigk.de
www.RIGK.de

Fibertrommeln:

RIGK – Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH

Friedrichstr. 6
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 308600-0
Telefax: 0611 / 30860030
info@rigk.de
www.RIGK.de

Paletten:

Siehe Mitgliederverzeichnis auf der Internetseite HPE.de

Papiersäcke:

REPASACK GmbH – Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH

Nerotat 4
65193 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 5323030
Telefax: 0611 / 528518
info@repasack.de
www.repasack.de

Papiersäcke schadstoffhaltiger Füllgüter:

RIGK – Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH

Friedrichstr. 6
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 308600-0
Telefax: 0611 / 30860030
info@rigk.de
www.RIGK.de

Wellpappe:

VDW – Verband der Wellpappen-Industrie e.V.

Hilpertstraße 22
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 / 9294 - 0
Telefax: 06151 / 9294 - 30
www.wellpappen-industrie.de

RECLAY Systems GmbH

Im Zollhafen 2-4
50678 Köln
Telefon 0221 / 580098111
Telefax 0221 / 580098110
Transportverpackungen@reclay-group.com
www.reclay-group.com



Covestro Deutschland AG
Global Packaging Procurement
Chempark
51368 Leverkusen/Deutschland
leonard.voigt@covestro.com
Telefon: 0214 / 60 09 65 14

www.procurement.covestro.com

Die nachstehenden Informationen und unsere technische Unterstützung - in Wort, Schrift oder durch Versuche - erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Covestro gibt diese Informationen ohne Übernahme irgendeiner Haftung. Wenn sich eine der oben genannten Regelwerke nach dem Datum der Erklärung ändert, verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit. Covestro wird sich bemühen, diese Informationen auf dem aktuellen Stand zu halten. Der Verkauf unserer Produkte erfolgt nach Maßgabe unserer Allgemeinen Verkaufs- und Geschäftsbedingungen.

Edition: 2022